Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 3

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Internationale Seidenvereinigung. Der der Internationalen Seidenvereinigung angegliederte Sonderausschuß für die Propaganda zugunsten der Naturseide, wird am 9. und 10. März unter dem Vorsitz des Herrn Gorio, Mailand, in Lyon zusammentreten. Das französische Comité Central de la Soie wird bei diesem Anlaß und im Zusammenhang mit der gleichzeitig stattfindenden Lyoner Mustermesse, wiederum einen Schaufensterwettbewerb veranstalten. Dem Preisgericht steht eine Summe von 10,000 französischen Franken zur Verfügung.

Frankreich. — Veredlungsverkehr in Seiden- und Kunstseidengeweben. Es ist schon früher gemeldet worden, daß Frankreich seinen ursprünglichen Widerstand gegen die Zulassung des aktiven Veredlungsverkehrs für seidene und kunstseidene Gewebe aufgegeben habe und im Interesse seiner Ausrüstungsindustrie schrittweise, für eine Gewebeart nach der andern, die Veredelung in Frankreich auf dem Wege der „admission temporaire" zuläßt.

Durch ein Gesetz vom 10. Juni 1934 war zunächst der Veredlungsverkehr für baumwollene, wollene und Seidengewebe freigegeben worden. Nunmehr liegt vor der Abgeordnetenkammer ein Antrag der Zollkommission vor, es möchte der zollfreie Verkehr für Färbung, Druck und Ausrüstung auch für kunstseidene und kunstseidene Mischgewebe, die Kunstseide im Gewicht vorherrschend, eingeräumt werden, und zwar zunächst zugunsten der Veredelungsanstalten in den Departementen Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle, d. h. im wesentlichen der elsässischen und lothringischen Ausrüstungsindustrie. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Kunstseiden- und Baumwollwebereien in vielen Ländern, wie in Großbritannien, der Schweiz, Belgien, Luxemburg, bedeutende Mengen von Kunstseide in Deutschland veredeln lassen. Seit Eintritt der neuen Ereignisse in Deutschland würden es jedoch die Unternehmungen in diesen Ländern aus politischen oder Gefühlsgründen vorziehen, die Veredlungsarbeit in französischen Ausrüstungs-Anstalten vornehmen zu lassen. Wie weit diese Begründung zutrifft, bleibe dahingestellt. Einleuchtender ist der weitere Hinweis, daß infolge des bisherigen, ablehnenden Standpunktes der französischen Regierung, der elsässischen Druckerei zahlreiche Aufträge des Auslandes entgangen sind, trotzdem sie in schwerem Maße von der Krise heimgesucht wird.

Italien. — Einfuhrsperre. Die italienische Regierung hat durch eine Verfügung vom 19. Februar die Einfuhr fast aller ausländischen Waren gesperrt, in der Meinung, daß für alle Erzeugnisse neue, gegen früher wesentlich gekürzte Einfuhrkontingente festgesetzt werden sollten. Unter die Sperre fallen sämtliche Seiden- und Kunstseidengewebe der italienischen Pos. 246—273. Als Uebergangsbestimmung war die Zulassung der Waren im Verhältnis von 25% der entsprechenden Einfuhr in der Zeit vom 16. Februar bis 31. März 1934 vorgesehen, wobei die damalige Einfuhr anhand der Zollquittungen nachgewiesen werden mußte. Der Bundesrat hat dieses einseitige Vorgehen sofort damit beantwortet, daß, soweit es sich um kontingentierte Waren handelt, bis auf weiteres keine Einfuhrbewilligungen mehr für italienische Erzeugnisse erteilt werden. Von dieser Maßnahme werden alle seidenen und kunstseidenen Gewebe der schweizerischen Tarifnummern 447b/48, aber auch die Kunstseide betroffen, während Naturseide, weil nicht kontingentiert, noch frei hereingelassen wird.

Die italienische Zollverwaltung hat sich inzwischen, und wohl auch unter ausländischem Druck, eines besseren besonnen und vorläufig die Freigabe für die Einfuhr aller seit dem 19. Februar zurückgehaltenen oder unterwegs befindlichen Waren bis zum 1. März verfügt. Die betreffenden Mengen sollen allerdings dem den Firmen später zugebilligten Kontingent angerechnet werden. Die neuen italienischen und schweizerischen Maßnahmen beziehen sich nicht auf den Veredlungsverkehr, der nach wie vor auf beiden Seiten freibleibt.

Oesterreich. — Einfuhrbeschränkung für Kunstseide. Die einzige österreichische Kunstseidenfabrik in St. Pölten, die nicht sehr befriedigend arbeitet, soll gegen die Einfuhr von Kunstseide, Kunstseidengarn und Kunstseidenzwirn geschützt werden. Nur der italienischen Kunstseidenindustrie soll noch ein größerer Anteil an der Lieferung nach Oesterreich eingeräumt werden, weil Oesterreich die italienische Kunstseide dazu ausnutzt, um andere Handelsvorteile von Italien zu erhalten. Die Fabrik in St. Pölten hat ihr Aktienkapital von 16 auf 4 Millionen Schilling herabsetzen müssen, das aber durch Ausgabe neuer Vorzugsaktien wieder auf 6 Millionen Schilling erhöht wurde. In den Kreisen der Fabrik St. Pölten glaubt man, bei entsprechenden Einfuhrbeschränkungen die Leistungsfähigkeit der Fabrik viel stärker als bisher ausnützen zu können. L. N.

Bolivia. — Einfuhrbeschränkungen. Gemäß ausländischen Pressemeldungen ist vom 20. Januar 1935 an die Einfuhr sogen. Luxuswaren, wozu auch Seidengewebe gerechnet werden, verboten. Sendungen, für die die Konsulatsfakturen bis zum 23. Januar ausgestellt wurden, fallen nicht unter diese Maßnahme. Die später zum Versand gebrachten Waren werden von den bolivianischen Zollämtern nicht mehr abgefertigt und möglicherweise beschlagnahmt.

Ecuador. — Zölle. Durch eine Verfügung der Regierung vom 5. Januar 1935 sind mit Wirkung ab 7. Januar, im Zusammenhang mit den Währungsverhältnissen, die Zölle für eine Anzahl Artikel erhöht worden. Für Seidenwaren kommen folgende Bestimmungen in Frage:

T.-No.

1052 Seidene oder kunstseidene Garne und Fäden: Zuschlag 50% (bisher S. 6.— per kg).

1054 Gewebe mit Schuß oder Kette aus Kunstseide: durchschnittliche Erhöhung um 30%, je nach Klasse.
Gewebe mit Schuß oder Kette aus Naturseide entrichten einen weiteren Zuschlag von 30% zu diesen Ansätzen.

1055 Gewebe aus Kunstseide: keine Aenderung, dagegen wird für Gewebe aus Naturseide ein Zuschlag von 30% zu den bisherigen Zöllen erhoben.
Anmerkung: Der Zoll für die Tarif-No. 1054 und 1055 beträgt wie bisher mindestens 30% vom Wert.

1056 Kunstseidene Bänder: Zuschlag 50% (bisher S. 12.50 per kg); naturseidene Bänder mit einem weiteren Zuschlag von 15% auf das Zollbetreffnis.
Die im letzten Jahr erlassenen Einfuhrverbote sind aufgehoben.

Für Waren aus Japan soll ein Zuschlag von 100% zu den geltenden Zollsätzen erhoben werden, doch steht die Möglichkeit einer solchen Sonderbelastung noch nicht fest.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar 1935:

	1935	1934
Mailand	kg 366,665	kg 195,075
Lyon	„ 275,796	„ 253,262
Zürich	„ 23,018	„ 20,604
St. Etienne	„ 12,072	„ 10,378
Turin	„ 9,524	„ 4,241
Como	„ 8,759	„ 13,336

Verband Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten. Der Verband Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten wurde auf den 22. Februar zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen, um insbesondere einen Bericht seiner Zollkommission über die Kontingentierung der Seiden- und Kunstseidengewebe entgegenzunehmen. Die Versammlung mußte mit Bedauern feststellen, daß die auf Unterhandlungen mit der Abnehmerschaft beruhenden Anträge der Zollkommission für eine Neuordnung der Kontingentierung für das Jahr 1935, vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement mit Rücksicht auf handelsvertragliche Bindungen vorerst abgelehnt wurden. Da unter solchen Umständen nach wie vor mit einer außerordentlich großen Einfuhr ausländischer Ware gerechnet werden muß, und umgekehrt die Ausfuhr aus bekannten Gründen immer mehr zurückgeht, so hat die Versammlung in einer für die Behörde bestimmten Resolution mit Nachdruck eine Berücksichtigung der Wünsche der Industrie verlangt, und zwar auch im Sinne einer Erhöhung des schweizerischen Zolles für seidene und kunstseidene Gewebe. Die Versammlung beschäftigte sich ferner mit der Schichtenarbeit, wie auch mit der Möglichkeit der Durchführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für Verkäufe von Seiden- und Kunstseidengeweben in der Schweiz.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Januar 1935 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Januar 1934
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,110	353	—	—	—	85	—	2,548	2,887
Trame	290	—	—	46	—	4,648	58	5,042	1,945
Grège	85	302	—	5,178	841	7,471	1,551	15,428	15,716
Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	—	56
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	231
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	—	97
	2,485	655	—	5,224	841	12,204	1,609	23,018	20,932

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	43	1,170	11	32	—	1	—	Baumwolle kg 35
Trame	53	999	17	17	—	11	—	Wolle „ 600
Grège	240	7,100	—	13	—	4	—	
Crêpe	4	40	5	—	—	—	8	
Kunstseide . . .	15	170	15	4	—	—	—	
Kunstseide-Crêpe .	15	239	20	13	—	—	5	Der Direktor:
	370	9,718	68	79	—	16	13	**Müller.**

Großbritannien

Patentstreit zwischen British Celanese und Courtaulds. In den letzten Wochen ist der langjährige Patentstreit dieser beiden größten englischen Kunstseidenfabriken, der von der gesamten Kunstseidenindustrie mit großem Interesse verfolgt worden ist, endgültig entschieden worden. Wie die „Deutsche Kunstseiden-Zeitung" berichtet, hat das House of Lords die Revision der Celanese-Gesellschaft abgewiesen, wodurch derselben die Kosten der insgesamt 71 Tage dauernden Verhandlungen im Betrage von rund 75,000 £ zur Last fallen.

Italien

Aus der Kunstseidenindustrie. Die führende italienische Kunstseidenfabrik „Snia Viscosa" erzielte im vergangenen Jahre einen Reingewinn von 26 Mill. Lire gegen 23 Mill. Lire in 1933. Die von dem Unternehmen geplanten Erweiterungen sind von der Regierung genehmigt worden. Darnach werden im Werk Venaria Reale 360 neue Spinnvorrichtungen mit den erforderlichen maschinellen Anlagen errichtet, während das Werk Cesano Maderno mit 4 neuen Maschinen mit je 170 Spinnvorrichtungen und den notwendigen weitern technischen Einrichtungen für die Herstellung der Kunstspinnfaser „Snia fiocco" ausgebaut wird.

Jugoslawien

Neue Seidenweberei in Jugoslawien. Der Direktor der staatlichen Seidenspinnerei in Novi Sad hat dem Landwirtschaftsminister einen Plan zur Errichtung einer Fabrikanlage für die Verarbeitung von Naturseide überreicht. In diesem Plan ist der Kostenaufwand für die neue Seidenfabrik mit mehreren Millionen Dinar veranschlagt worden. Es liegt hier vielleicht eine Möglichkeit vor, schweizerische Textilmaschinen für die neue Seidenfabrik in Jugoslawien absetzen zu können. Die neue Fabrik soll sobald als möglich in Betrieb gesetzt werden. L. N.

Norwegen

Die geplante norwegische Kunstseidefabrik, worüber wir in der letzten Ausgabe unserer Fachschrift berichtet haben, wird, nach einer Meldung der „Deutschen Kunstseiden-Zeitung", nicht gebaut. Es heißt darin, daß man im Zeitalter des Kompensationsgeschäftes anscheinend zu der Erkenntnis gekommen sei, daß es nicht wohl möglich sei, immer wieder künstlich heimische Industrien zu züchten und so dazu beizutragen, den letzten Rest von Weltgüterverkehr zu vernichten.

Rußland

Ausdehnung der Textilindustrie. Nach einer Meldung der „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie" ist in Poltawa ein neues „Kombinat" der Textilindustrie im Entstehen begriffen. Es wird dort eine Baumwollspinnerei mit etwa 130,000 Spindeln für eine Jahresproduktion von 73,000 Tonnen Garn und ferner eine Strumpffabrik errichtet. Im weitern sollen in Nowosibirsk eine Baumwollspinnerei mit etwa 125,000 Spindeln und eine Wollspinnerei mit einer Erzeugungsmöglichkeit von etwa 5500 Tonnen errichtet werden. Im übrigen ist auch die Erstellung von Trikotagenfabriken geplant.

Türkei

Errichtung einer Kunstseidenfabrik. Die türkische Nationalversammlung beschloß ihre Zustimmung zur Errichtung einer Kunstseidenfabrik in Iznit zu erteilen, die von der Sümerbank finanziert und kontrolliert wird. Hiermit wird der Plan der Türkei, sich in der Kunstseidenbranche vom Auslande unabhängig zu machen, der Verwirklichung näher gebracht. L. N.

ROHSTOFFE

Italien. — Coconernte 1934. Gemäß den Feststellungen des italienischen Statistischen Amtes hat die Erzeugung von frischen Cocons im Jahr 1934 den Betrag von 28,857,000 kg erreicht, gegenüber 34½ Millionen im Jahr 1933 und noch etwa 53 Millionen kg im Jahr 1930. Die Zahl der Züchter stellte sich auf 371,300. Die größten Mengen lieferten die Landesteile Venezien mit 13,3, die Lombardei mit 8,9, das Piemont mit 3,4 und die Marken mit 1,1 Millionen kg. Im Durchschnitt wurden für die Unze Samen 69,02 kg Cocons erzielt. Das beste Ergebnis zeigt in dieser Beziehung Ligurien mit 79,4 kg; bei Venezien stellte es sich auf durchschnittlich 75,7 kg und bei der Lombardei auf nur 60,5 kg.

Zum Vergleich sei die Coconernte Japans im Jahre 1934 erwähnt. Sie erreichte den Betrag von 327 Millionen kg und steht um etwa 14% hinter der Menge des Jahres 1933 zurück. Die Zahl der Züchter wird mit annähernd 2 Millionen angegeben.